54

Anzeiger für den Kreis Pleß

Bezugspreis: Frei ins Haus durch Boten oder durch die Post bezogen monatlich 1,50 Złoty. Der Anzeiger für den Kreis Pleß erscheint Mittwoch und Sonnabend. Geschäftsstelle: Pleß, ul. Piastowska 1

Plesser Stadtblatt

Anzeigenpreis: Die 4-gespaltene mm-Zeile für Polnisch-Oberschlesien 7 Gr. Telegramm-Adresse: „Anzeiger" Pleß. Post-Sparkassen-Konto 302622. Fernruf Pleß Nr. 52

Nr. 72. Sonnabend, den 15. September 1934. 83. Jahrgang.

Minderheitenschutz

Die sensationelle Erklärung Ministers Beck, der im Namen der polnischen Regierung, dem Völkerbund die Zusammenarbeit in Fragen des Minderheitenschutzes in der bisherigen Praxis aufkündigte, ist für die von der Stellungnahme der Warschauer Regierung Betroffenen — und das sind wir Deutsche in Polen — ein neuerlicher Anlaß um unsere gegenwärtige Position zu konstatieren und unsere politische Linie mit den Gegebenheiten in Einklang zu bringen. Der Lauf der Dinge in den letzten Monaten und insbesondere die Ereignisse der jüngsten Zeit haben die zumindest passive Richtung unter uns — die parteimäßige Zugehörigkeit gibt dabei keinen Anhaltspunkt — auch bis tief in ihre Reihen hinein überzeugt, daß auf moralischen Beistand, von dort her, wo wir ihn in erster Linie bekommen müßten, nicht mehr zu rechnen ist, daß die bisherige Praxis im Minderheitenschutz alle Beteiligten enttäuscht, daß sie uns, der Minderheit, nichts genützt hat. Es wird aber niemanden unter uns geben, der, weil die bisherigen Methoden im Minderheitenschutz versagt haben, nun auch die Institution des Minderheitenschutzes für überflüssig hält. Eine solche radikale Wandlung in den Ansichten wird man am allerwenigsten bei denen erwarten dürfen, die in der Institution des Minderheitenschutzes ein Erfordernis ihres natürlichen Lebensrechtes sehen und auch die polnische Regierung hat ja vor dem Genfer Forum deutlich zu verstehen gegeben, daß sie selbstverständlich nicht beabsichtigt, die Interessen der Minderheiten in Polen anzutasten und ihnen auch weiterhin die bisherigen Rechte und Begünstigungen zugestehen wird. Minister Beck hat ferner erklärt, daß Polen solange von der Zusammenarbeit mit den Organen des Völkerbundes bezüglich der Kontrolle der Durchführung des Minderheitenschutzes in Polen fernbleiben wird, solange der Antrag auf Verallgemeinerung der Minderheitenverträge nicht angenommen wird. Man darf also konstatieren, daß die Institution des Minderheitenrechtes außerhalb des Streites der Beteiligten — dem polnischen Staate und der Minderheit — steht und nur der Verfahrensweg im Minderheitenschutz von der polnischen Regierung bemängelt wird.

In dieser Komponente hat nun Minister Beck Momente vorgetragen, die uns, die Beteiligten, nicht außerhalb der polnischen Argumentationen stellen. Minister Beck sagte, daß das gegenwärtige System der Sicherung der Minderheitenrechte durch den Völkerbund im ganzen eine willkürliche Konstruktion ist, die auf politischen Paradoxen zufällig aufgebaut ist. Es ist ein Ausnahmeregime, das gegen die Prinzipien gerichtet ist, auf denen der Völkerbund selbst beruht. Dieses System war ein Mittel für eine herabsetzende Propaganda und außerdem noch ein politisches Druckmittel, das von Staaten angewendet wurde, die, ohne selbst durch diese Minderheitenverträge gebunden zu sein, das Recht für sich in Anspruch genommen haben, an ihrer Kontrolle teilzunehmen. Um es auf einen kurzen Nenner zu bringen, war es doch oft genug so, daß bei den Streitigkeiten, die die Organe des Völkerbundes zu schlichten hatte, die absoluten Rechtsfragen einem politischen Kompensationsobjekt untergeordnet wurden, womit das angerufene Recht für die Minderheit verwässert wurde und der Staat in den Trumpfkarten seines politischen Spieles einen Stich ungenutzt aus der Hand ge-

Die Großmächte gegen Polens Entscheidung

Außenpolitische Isolierung

Bei der Wiederaufnahme der Debatte am Freitage haben sich die Vertreter der Großmächte im Völkerbund gegen den Beschluß der polnischen Regierung, an der Kontrolle der Genfer Organe betrfd. des Minderheitenschutzes in Polen nicht mehr teilzunehmen, ausgesprochen. Die Stellungnahme der Großmächte richtet sich nicht gegen die Verallgemeinerung des Minderheitenschutzes sondern gegen das Prinzip einer einseitigen Kündigung internationaler Verpflichtungen. Den gleichen Standpunkt nehmen auch die Vertreter der Kleinen Entente und andere Delegationsführer ein.

Polen lehnt Zusammenarbeit im Minderheitenschutz ab

Die Genfer Sensation Ministers Beck

In der Generaldebatte am Donnerstage ergriff in der Völkerbundsversammlung Außenminister Beck das Wort um für den Antrag auf

Verallgemeinerung der Minderheitenschutzverträge

zu plädieren. Minister Beck führte aus, daß die bisherigen Bemühungen der polnischen Regierung in dieser Richtung ergebnislos gewesen wären. Das gegenwärtige System der Sicherung der Minderheitenrechte durch Vermittlung des Völkerbundes ist im ganzen eine **willkürliche Konstruktion**, die auf politischen **Paradoxien** zufällig aufgebaut ist. Die Anwendung dieses Systems hat völlig enttäuscht

Das System hat den Minderheiten nicht genützt,

es hat aber als Mittel für eine **herabsetzende Propaganda** (damit meint der Minister die Grenzrevisionspropaganda D. Red.) gegen diejenigen Staaten gedient, die ihm unterworfen waren und außerdem noch als **politisches Druckmittel** das von Staaten angewendet wurde, die, ohne selbst durch diese Minderheitenverträge gebunden zu sein, das Recht für sich in Anspruch genommen haben, an ihrer Kontrolle teilzunehmen (Italien beispw. D. Red.) Minister Beck appellierte an die Versammlung die früher begangenen Fehler zu beseitigen und eine dauerhafte, klare und gleichförmige

Grundlage zu schaffen, auf der das System des internationalen Minderheitenschutzes in einer endgültigen und haltbaren Art errichtet

werden könne. Die polnische Regierung habe jedoch in der letzten Zeit erkannt, daß viele Staaten **diesem Antrag abgeneigt sind.** Deshalb sieht sich die

polnische Regierung gezwungen, vom heutigen Tage ab die Fortsetzung der Zusammenarbeit Polens mit den Organen des Völkerbundes bezüglich der Kontrolle der Durchführung des Minderheitenschutzes in Polen und zwar solange der Antrag Polens auf Verallgemeinerung der Minderheitenverträge nicht angenommen wird, aufzugeben. Die polnische Regierung beabsichtigt nicht, die Interessen der Minderheiten in Polen anzutasten, denen auch weiterhin die bisherigen Rechte und Begünstigungen zugestanden werden.

Die Kundgebung Ministers Beck hat natürlich nicht nur überrascht, sie ist auch von denjenigen Delegationen, denen die Kundgebung den Kreis der politischen Konzeptionen, die gegenwärtig im Genfer Vordergrund stehen, zu stören geeignet ist, mit **eisiger Kühle** aufgenommen worden. Die Kritik Polens an der bisherigen Praxis der Behandlung der Minderheitenstreitigkeiten wird zwar in ihrer Berechtigung nicht bestritten, jedoch scheint man den Weg Polens die bisherigen Bindungen **einseitig** zu lösen für ein sehr gewagtes Unternehmen zu halten, da eine solche Praxis **das System der völkerrechtlichen Verträge gefährdet.**

ben mußte. Daß wir, die Minderheit, in dieser Konstellation die aus dem verlorenen Trumpf resultierende Mißstimmung zu spüren bekamen, weiß man ja wohl noch sehr gut aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre.

Die politische Lage die neuerlich durch die Stellungnahme der polnischen Regierung eingetreten ist, stellt uns, die Minderheit ganz gewiß nicht vor eine neue Situation. De facto sind diejenigen, die schon seit dem Ausscheiden des Deutschen Reiches aus dem Völkerbund den Weg der direkten Verständigung unter Umgehung der internationalen Instanzen empfohlen haben, von neuem von der Richtigkeit der eingeschlagenen politischen Marschroute überzeugt worden. Wenn dieser politische Weg innerhalb der Minderheit noch nicht die breite verständnisvolle Basis gefunden hat, die nur dem wohlverstandenen Interesse der Minderheit dienen kann, dann mag das vielleicht daran liegen, daß die Minderheit als politisches Kompensationsobjekt ihre suggestive Anziehungskraft noch nicht verloren hat. Aber ein solches Spiel läuft durchaus unseren Interessen zuwider, umsomehr als die Leidtragenden immer nur wir gewesen sind. Wir brauchen der jetzt wieder eingetretenen Lage nicht wieder „Rechnung zu tragen", wir haben das bereits getan und werden jetzt nur umso aggressiver die Abwehrfront gegen diejenigen richten müssen, die, um die Realpolitiker unter uns auszuschalten, vom Weihrauch der Illusionspolitik noch nicht lassen wollen. Ein Blatt, dem die Aufgabe gestellt ist für die Politik des Dritten Reiches außerhalb des Reiches Raisonanzboden zu finden, das „Berliner Tageblatt", kommentiert den Schritt der polnischen Regierung wie folgt: „Die Erklärung des polnischen Außenministers hat natürlich einschneidende Bedeutung; formal genommen ist sie für Deutschland w e n i g e r a k u t, weil es den Völkerbund verlassen hat." Wir müssen solche Kommentare umsomehr zur Kenntnis nehmen, als wir uns ihrer erinnern werden müssen, wenn man diejenigen, die den durch die politische Entwicklung gewiesenen Weg auch aufrichtig gehen wollen, auf politischen Schleichwegen zu „Volksverrätern" stempeln möchte. W e n n w i r u n s s e l b s t n i c h t v e r r a t e n, d a n n w e r d e n w i r a u c h d e n V e r r a t d e r a n d e r e n v e r w i n d e n k ö n n e n.

Wiener Stimmen zum polnischen Vorstoss

Entgermanisierung Oberschlesiens

Zum Vorstoß Polens in der Minderheitenfrage schreibt die Wiener „Reichspost": Der deutsch-polnische Freundschaftsvertrag der sozusagen das Prunkstück der auswärtigen Politik des Nationalsozialismus bildet, hat Polen in der Minderheitenpolitik freie Hand gegeben. Obwohl Polen hinsichtlich der Behandlung der deutschen Minderheiten in Oberschlesien durch die über die Bestimmungen des Friedensvertrages noch hinausgehenden Garantien der Genfer Konvention vom 15. Mai 1922 gebunden ist, hat es in letzter Zeit, gestützt auf den Freundschaftsvertrag mit dem nationalsozialistischen Reiche, das Werk der Entgermanisierung Oberschlesiens mit außerordentlichem Kraftaufwand aufgenommen und besonders die gesamte dortige Schwerindustrie aus deutschen in polnische Hände übergeleitet. Aber es begnügt sich nicht mit diesen praktischen Erfolgen. Die internationale Lage des Reiches und dessen Loslösung vom Völkerbund scheinen ihm jetzt eine günstige Gelegenheit zu bieten, um sich auch von allen rechtlichen Hemmungen zu befreien, da ja der individuell in seinen Rechten gekränkte Deutsche Polens auch ohne die Unterstützung der deutschen Regierung nach den bestehenden Normen seine Beschwerde an den Völkerbundsrat richten kann.

Der ehemalige österreichische Aussenminister Dr. Heinrich Mataja schreibt im Zusammenhange mit der aufsehenerregenden Rede des Grafen Betheln: „Polen ist einer jener Staaten, die ganz auf dem nationalen Standpunkte stehen, aber dabei das Vorhandensein nationaler Minderheiten ignorieren. Sie setzen nach westlichem Sprachgebrauch die Worte „national" und „staatlich" einander gleich soweit es sich um den polnischen Staat handelt. Auf der Basis von nahezu achtundzwanzig Millionen Einwohnern, seiner geographischen Lage und seines Militärbudgets verlangt Polen für sich die Stellung einer Großmacht. Das Verhältnis Polens zu Frankreich ist seit langer Zeit getrübt, insbesondere seit dem „Wunder an der Weichsel", dem Sieg über die Rote Armee und der Befreiung Warschaus, an der sich die Franzosen nach polnischer Ansicht zu große Verdienste beimaßen. Bald darauf konnte man allenthalben in Polen den Ausspruch hören, letzten Endes werde Frau Marianne den russischen Kosaken dem polnischen Ulanen vorziehen. **Diese Mißstimmung hat das Dritte Reich benützt und sich durch einen nationalen Verrat schlimmster Sorte den Polen angebiedert. Es hat die deutsche Minderheit in Polen preisgegeben,** hat jenes Ostlocarno abgeschlossen, das ein Stresemann, ein Wirth, ein Brüning jederzeit mit Entrüstung abgelehnt hatten, es hat Danzig den Polen in die Arme geworfen und nun hat Polen in Genf den bekannten Antrag gestellt, den Minderheitenschutz auch auf jene Staaten auszudehnen, die bisher vertraglich dazu nicht verpflichtet sind. Das zielt auf Italien ab."

Offenes Schisma in der Reichskirche

Bayern und Württemberg lehnen Eingliederung ab

Die Bischöfe der Landeskirchen in Bayern und Württemberg haben sich entschlossen, die angeordnete Eingliederung ihrer Landeskirchen in die Reichskirche nicht anzuerkennen.

Der Landeskirchenrat Bayerns veröf-

DER WOLF VON OLSTENNA

Ein Abenteuerroman aus dem nördlichen Schweden von Ludwig Osten

20. Fortsetzung.

„Jedenfalls wird jetzt Leben in das stille Olstenna kommen, Arve!"

„Ich hoff's, lieber Markollen! Lange genug war Stille über Olstenna! Das Lachen soll seinen Einzug halten, und wir werden uns alle freuen, wenn unser lieber Gast auch auf Olstenna so herzlich lacht wie in Rom, wie in Malmö."

Olstenna spricht es sehr herzlich und sieht Hanna warm an, daß sie ein klein wenig verlegen wird.

„Ich will mir Mühe geben, Graf Olstenna!" sagt sie fröhlich.

*

An diesem Tage wird es noch sehr lebhaft und lustig auf Olstenna. Ohne eingeladen zu sein, stellt sich ein Gast nach dem anderen ein. Aus Karskulla kommt der beliebte Doktor Schjerin, ein Meister im Erzählen von Anekdoten, ein Mann hoch in den Fünfzigern, aber mit der Lebendigkeit eines Jünglings. Dabei ist er ein Kavalier der alten Schule. Spricht er ein Kompliment, dann geschieht es nie ohne Herzlichkeit und Wärme.

Der westliche Nachbar Olstennas, Herr Oudenrieth, ein alter, ehrlicher, treuherziger Mann, trifft mit seinen beiden Söhnen ein.

Nur der Damenflor fehlt, und Olstenna ist sehr glücklich, als die pensionierte Frau Oberst Olden mit ihren Töchtern Vera und Söttje gegen 7 Uhr eintrifft.

Alle Gäste werden mit der gleichen Herzlichkeit empfangen. Gastfreundschaft steht mit unsichtbaren Lettern über Schloß Olstenna. In diesem fernen Winkel Schwedens, nahe dem Polarkreis, ist Geselligkeit rar, aber um so herzlicher

Es wird nicht gefragt: Woll ihr übernachten, wie lange bleibt ihr? Nein, es ist selbstverständlich, daß für die Gäste Zimmer bereitet werden, sie können bleiben, so lange sie mögen, keine Frage wird getan. Jeder ist gern gesehen, aber es gibt bei alledem doch ein unsichtbares Gesetz, dem sich jeder unterordnet, jeder weiß, was er an Gastfreundschaft beanspruchen darf und was nicht.

Hannas Erscheinen auf Olstenna, ihr Auftreten ist für alle eine Sensation. „Wer ist's?" haben sich alle gefragt. Man hat hin und her geraten, und dann ist man eben aufgebrochen, um sich das seltsame Wesen anzuschauen.

Hanna gefällt auf den ersten Blick allen. Sogar der Frau Oberst, die im stillen immer hofft, daß Olstenna sich noch für seine Jugendgespielin Söttje entscheidet.

Sie erkennen alle sofort, daß Hanna de Groot eine Dame ist und als Dame gewertet werden will. Sie spüren, daß Schloßherr und Dame ein aufrichtiges, gutes Kameradschaftsverhältnis miteinander verbindet, daß aber jeder Teil die Grenzen respektiert, die zwischen ihnen unsichtbar aufgerichtet sind.

Hanna ist im Anfang etwas verlegen aber ihre Verlegenheit gibt sich sehr bald, besonders darum, weil ihr alle herzlich und freundlich entgegenkommen.

So steht an diesem Abend Schloß Olstenna, wie sie scherzend sagt, mit Takt und Laune als „stellvertretende Hausherrin" vor.

Sie verschweigt auch nicht den Grund ihrer Anwesenheit. Offen berichtet sie, daß es ihr innigster Wunsch sei, die Schlösser Olstennas mit schönen Bildwerken zu schmücken.

So weichen die finsteren Schatten, die lange über Olstenna gelegen haben, mit einem Schlage und machen einer heiteren, beschwingten Lebensfreude Platz

*

Der junge Propst von Karskulla, Erichsen, sucht nach einer Gelegenheit, um mit dem Schloßherrn allein sprechen zu können. Graf Arve spürt das, und er kommt dem geistlichen Herrn entgegen.

Sie sind seit Jahren miteinander befreundet und kennen nichts als Offenheit gegeneinander.

Arve nimmt den Freund nach dem gemeinsamen Abendessen mit in sein Arbeitszimmer und ladet ihn zu einer guten Zigarre ein.

(Fortsetzung folgt!)

fentlicht eine Erklärung, in der es u. a. heißt: Die Verordnung betreffend das Inkrafttreten des Kirchengesetzes über den Uebergang der gesetzgebenden Gewalt von der Landeskirche auf die Reichskirche, die das Lebensrecht und den Bekenntnisstand unserer Landeskirche in der deutschen evangelischen Kirche beseitigen würde, vermögen wir **nicht als rechtsgültig** anzuerkennen. In Uebereinstimmung mit der einmütigen Willenskundgebung der Landessynode werden wir uns in unseren Maßnahmen und Entschließungen wie bisher ausschließlich an die Bestimmungen der Verfassung der deutschen evangelischen Kirche halten. Verbindlich für unsere Landeskirche sind nach wie vor die Anordnungen des Landesbischofs und des Landeskirchenrates.

In Württemberg hat Landesbischof Wurm die Enisetzung eines Staatskommissars für ungültig erklärt und etwa 85 Prozent der Pfarrer haben den Landesbischof wissen lassen, daß sie sein Vorgehen billigen. Der württembergische Kirchentag veröffentlichte einen Protest gegen die Diktatur des sogenannten Reichsbischofs und seines Rechtswalters in dem es heißt:

Wir müssen deutlich erklären, daß wir der gegenwärtigen Reichskirchenregierung auf Grund ihres Verhaltens die Fähigkeit zur inneren Befriedigung nicht zutrauen und daß wir nach allen unseren Erfahrungen auch ihre Zusagen, an der reformatorischen Grundlage der evangelischen Kirche und ihrer Verkündigung festzuhalten, keinen Glauben schenken können. Deshalb sind wir um unseres Gewissens willen genötigt, die Uebertragung des Gesetzgebungsrechtes der württembergischen Landeskirche auf die Reichskirche und die Erteilung von Weisungen an den württembergischen Landesbischof solange abzulehnen, als nicht eine Reichskirchenregierung besteht, die Sicherheit für eine wahrhaft geistliche und evangelische Kirchenführung bietet.

Das Kirchenvolk verteidigt seinen Bischof

Abwehrkampf der Siebenbürger Sachsen

Seit Monaten steht der Landesbischof D. Glondys der evangelisch-lutherischen Kirche Siebenbürgens in einem Abwehrkampf gegen die nationalsozialistische Erneuerungsbewegung, die in die kirchlichen Körperschaften einzudringen versuchte, um in der Kirche den nationalsozialistischen Doktrinen Geltung zu verschaffen. Die abgewehrten Nationalsozialisten haben sich vom Reiche her Hilfe zu verschaffen gewußt, in der Weise, daß der „Völk. Beobachter" und der „Angriff" ehrenrührige Angriffe gegen D. Glondys richteten und ihn unverblümt einen „Volksverräter" nannten. Nachdem nun das Konsistorium der Siebenbürgisch-sächsischen Kirche und der Bischof sich an die Deutsche Gesandtschaft in Bukarest mit der Bitte um behördliches Einschreiten gewandt haben und gegen diese unerhörten Angriffe protestierten, fand nun auch in Hermannstadt eine von mehr als 3000 Siebenbürger Sachsen besuchte Kundgebung statt, die sich in aller Schärfe gegen den Nationalsozialismus und gegen dessen herostratische Rolle im Auslandsdeutschtum richtete. Es wurde hierauf folgende Entschließung einmütig angenommen:

„Das evangelisch-deutsche Bürgertum und das sächsische Bauerntum von Stadt und Land Hermannstadt haben sich zu gemeinsamer Kundgebung versammelt, um dem Bischof vollstes Vertrauen auszusprechen und schärfste Verwahrung einzulegen die Angriffe, als deren Ziel eine gewissenlose Hetze ihn erkoren hat.

Wir sprechen es als unser Bekenntnis aus, daß wir in unserer evangelischen jetzigen Kirchengemeinschaft das stärkste Fundament auch unseres völkischen Bestehens erblicken und daß derjenige unsere Volksgemeinschaft zerstört, der die Hand an unsere Volkskirche legt. Wir sprechen es als unser Bekenntnis aus, daß die Autorität unserer Landeskirche unlösbar verbunden ist mit der Wahrung der Ehrfurcht vor dem bischöflichen Amte und mit dem persönlichen Ansehen seines Trägers, heute D. Glondys. Wer unseren Bischof schmäht, und verleumdet, wer ihn und sein Amt in seiner Geltung herabsetzt und im Vertrauen des Volkes zu erschüttern trachtet, der macht sich eines **verbrecherischen Anschlages** gegen unsere Volkskirche schuldig.

Darum verurteilen wir auf das schärfste die Angriffe, die öffentlich und im geheimen aus Kreisen unseres Volkes gegen Bischof D. Glondys gerichtet worden sind. In diesen Angriffen gegen die Person des Bischofs und gegen das bischöfliche Amt sehen wir die schwerste Gefährdung unserer kirchlichen Einheit, die zu wahren oberstes Gebot jedes verantwortungsbewußten Volksgenossen ist.

Mit Schmerz und tiefster Entrüstung aber wenden wir uns vor allem dagegen, daß die Angriffe gegen unser kirchliches Oberhaupt auch in die reichsdeutsche Presse hinausgetragen worden sind. Die Beschuldigungen der „Völk. Boebachter" und „Angriff" mit ihren verleumderischen Angriffen auf die persönliche und berufliche Ehre unseres Bischofs haben **flammende Empörung** im ganzen evangelischen Kirchenvolk Rumäniens hervorgerufen. **Noch niemals in der Geschichte unseres Volkes haben wird das erlebt**, daß gegen die Würde unseres kirchlichen Oberhauptes in solch verleumderischer Weise gehetzt worden wäre. Wir weisen die Angriffe mit Empörung zurück und fordern auch von der reichsdeutschen Oeffentlichkeit Achtung und Ehrerbietung für den Mann, den sich das evangelische Deutschtum Rumäniens zu seinem Oberhaupt erkoren hat.

Unseren Bischof D. Glondys aber versichern wir, unseres **vollsten und unerschütterlichen Vertrauens.** Wir wollen ihm treu zur Seite stehen gegen alle Angriffe, die bereits erfolgt sind und die noch gegen ihn geschmiedet werden, wir wollen als lebendige Mauer vor ihm stehen, wenn Haß und Verleumdung sich gegen ihn wenden. Das evangelische Deutschtum von Stadt und Land Hermannstadt gelobt seinem Bischof Treue und unwandelbares Vertrauen — so wahr uns Gott helfe!"

Gottesdienstordnung!

Katholische Gemeinde.

Sonntag, den 16. September, um 6,30 Uhr: stille hl. Messe; 7,30 Uhr: polnisches Amt mit Segen und polnischer Predigt; 9 Uhr: deutsche Predigt und Amt mit Segen für den kath. Frauenbund; 10,30 Uhr: polnische Predigt und Amt mit Segen.

Evangelische Gemeinde.

Sonntag, den 16. September, um 7,30 Uhr: polnischer Gottesdienst; 10 Uhr: deutscher Gottesdienst; 11,15 Uhr: Kindergottesdienst.

Aus Pleß und Umgegned

Ing. Henryk Kowalski Zwangsverwalter.

Den Einspruch des Fürsten von Pleß gegen die Zwangsverwaltung hat das Kattowitzer Bezirksgericht am Donnerstag abgelehnt und gleichzeitig den Ingenieur Henryk Kowalski von der Interessengemeinschaft zum Zwangsverwalter bestellt.

Ein Rechtsmittel gegen diese Entscheidung steht dem Fürsten von Pleß nicht mehr zu.

Gesangverein Pleß. Der Gesangverein nimmt seine regelmäßigen Gesangproben wieder auf. Die nächste Probe findet am Montag, den 17. September cr., abends 8 Uhr, im „Plesser Hof" statt. Alle Sängerinnen und Sänger werden gebeten vollzählig zu der Probe zu kommen. Neuanmeldungen von sangesfreudigen Damen und Herren können bei jeder Gesangprobe erfolgen.

Pilgerfahrt nach Trebnitz.

Der Verband deutscher Katholiken, Bezirk Oberschlesien, veranstaltet vom 14.—19. Oktober eine Wallfahrt zum Feste der hl. Hedwig. Preis für Hin- und Rückfahrt im Sonderzuge ab Beuthen für Verbandsmitglieder 22 zl, für Nichtverbandsmitglieder 26 zl. Meldungen sofort bei den Ortsgruppenvorsitzenden und den Geschäftsstellen des „Oberschl. Kurier" in Chorzow, Kattowitz und Rybnik, sowie im Büro des VdK., Bezirk Oberschlesien, in Kattowitz, Powstancow 43. Letzter Meldetermin: 25. September. Für den Sammelpaß hat jeder Teilnehmer anzugeben: 1. Vor- und Zuname, 2. Geburtsdatum, Geburtort, 3. Wohnort. Laut Bestimmung der Wojewodschaft Schlesien können an dieser Wallfahrt nur Personen aus dem oberschlesischen Teil der Wojewodschaft teilnehmen. Personen ohne Verkehrskarten können ebenfalls mitfahren. Treffpunkt wird angekanntgegeben. Reichsdeutsche und andere nichtpolnische Staatsangehörige müssen sich Paß und Visum selbst besorgen. Für preiswerte Quartiere und Verpflegung ist gesorgt. Die im Sammelpaß eingetragenen Teilnehmer können für ihren Eigengebrauch außer der Teilnehmergebühr bei den Meldestellen Zloty einzahlen, für die beim Antritt der Reise Reichsmark zu besonders günstigem Kurs ausgezahlt wird.

Vom Kreisausschuß. Nicht weniger als 120 Vorlagen standen auf der Tagesordnung der kürzlich abgehaltenen Sitzung des Kreisausschusses Pleß. Die wichtigsten Beschlüsse der Sitzung sind folgende: Der Antrag der Gemeinden Tichau, Nikolai usw. auf Gewährung einer Kostenbeihilfe für die Heilung der Typhuskranken wird befürwortend an die Wojewodschaft weiter geleitet. — Die Gemeinde Dzietzkowitz erhielt die Genehmigung zur Aufnahme einer Anleihe für Investierungsarbeiten. — Für die Pflasterung der Kreisstraße Ples—Neuberun sollen Pflastersteine vom kleinpolnischen Städteverband angekauft werden. — Für die Ausbesserung von Wegen in armen Gemeinden werden aus Ueberschüssen aus dem Wegebaufonds 15 000 zl bereitgestellt. — Die Gemeinde Anhalt erhielt die Erlaubnis ein Darlehen zum Volksschulneubau aufzunehmen.

Spenden für die Ueberschwemmten. Bis zum 5. September sind in der Kreissparkasse Pleß zu Gunsten der Ueberschwemmten 28 290 zu eingezahlt worden.

Verantwortlich für den Gesamtinhalt Walter Block, Pszczyna. Druck und Verlag: „Anzeiger für den Kreis Pless, Sp. z ogr. odp.", Pszczyna, ul. Piastowska 1.